



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



**NORDERSTEDT**  
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften


Sachgebiet Verkehrsflächen

Ihre Gesprächspartnerin    Frau Haß  
Zimmer-Nr.                    211  
Telefon direkt                040 / 535 95 366  
Fax                                040 / 535 95 366  
E-Mail                            Christine.hass@norderstedt.de  
Datum                            03.06.2026

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Einwohneranfrage zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.04.2026 unter TOP 5.3**

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre Eingabe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.04.2026 unter dem Tagesordnungspunkt 5.3. Sie hatten im Zuge der Einwohnerfragestunde folgende Fragen gestellt:

1. Ist die Annahme richtig, dass eine Kostenumlage für die Erschließungskosten für den Bereich Hökertwiete 2-6 und Niendorfer Straße 2-8 entfällt? Andernfalls wird um Auskunft gebeten, warum doch Kosten umgelegt werden sollen und zeitgleich wird um Akteneinsicht in den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und dem damaligen Bauträger, der Fa. Jens S. Jensen, aus dem Jahr 1977 gebeten.

Die Verwaltung antwortet:

Die Annahme ist aufgrund der Adressaufzählungen nicht vollständig richtig. Die Grundstücke Hökertwiete 1 a bis 5 b und Niendorfer Straße 2 a bis 6 d werden nicht in die Verteilung der beitragsfähigen Erschließungsaufwendungen für die erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Hökertwiete einbezogen. Diese Grundstücke haben ihre Erschließungsbeitragspflicht bereits auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 27.10.1977 erfüllt.

Hingegen gehören das Grundstück Hökertwiete 6 sowie das unbebaute Nachbargrundstück zum Abrechnungsgebiet.

Akteneinsicht ist nach vorheriger Terminabsprache jederzeit möglich.

2. Seit der Herstellung der öffentlichen Gehwege und Parkplätze im Bereich der Hökertwiete / Ecke Niendorfer Straße gibt es dort 10 öffentliche Parkplätze. Warum müssen 6 davon entfallen? Welche

**HAUSANSCHRIFT**

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**

Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**

Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

**norderstedt.de**

rechtlichen Vorschriften sind hier verantwortlich, dass die Fahrbahnbreiten nach fast 50 Jahren nicht mehr ausreichen.

Die Verwaltung antwortet:

Üblicherweise gilt für Flächen Bestandsschutz, bis diese umgebaut werden. Bei einem Umbau müssen die gültigen Regelwerke angewendet werden. Folgendes Regelwerk ist bei den Parkplätzen zu berücksichtigen: EAR 23 – Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs, Ausgabe 2023. Dieses sieht eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,00 Metern für Senkrechtparken vor. Da diese aufgrund der verfügbaren Flächen nicht realisierbar ist, müssen die Senkrechtparker durch Längsparker ersetzt werden.

3. Ist der Verwaltung die angespannte Parksituation im Bereich der Niendorfer Straße, Hökertwiete 2 und Kirchenstraße 2 bekannt? Viele Anwohnerinnen und Anwohner der Häuser Kirchenstraße 2-10 nutzen ebenso die Parkplätze in der Hökertwiete. Es wird ein regelrechter Parkdruck entstehen.

Die Verwaltung antwortet:

Eine Beschwerdelage zu fehlendem Parkraum liegt bislang nicht vor.

4. Wenn etwaige Vorschriften zur Fahrbahnbreiten hier zum Wegfall der notwendigen öffentlichen Parkplätze führen, warum kann dann nicht bereits im Einmündungsbereich der Hökertwiete Höhe Nr. 2 eine Einbahnstraße geschaffen werden? Dies würde zum Erhalt der vorhandenen Bürgersteige und Parkplätze führen. Parkplätze in der Hökertwiete. Es wird ein regelrechter Parkdruck entstehen.

Die Verwaltung antwortet:

Die Einrichtung der Einbahnstraße ab der östlichen Einmündung zur Niendorfer Straße kann nicht durchgeführt werden, da der Gewerbebetrieb mit dem Lieferverkehr nicht durch die weiter westlich liegenden Engstellen geführt werden kann. Zudem sollen Schwerverkehre nach Möglichkeit aus Wohngebieten herausgehalten werden.

5. Für wen genau unter einem riesigen Baum, der im Sommer durch viele Vögel zum Nisten und Rasten genutzt wird, eine Bank zum Verweilen, direkt an der Straße geschaffen werden, die nach wenigen Monaten unansehnlich und vollgekotet sein wird?

Die Verwaltung antwortet:

Der Bankstandort soll zur Aufwertung des Straßenraums und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen. Es ist möglich, den Standort zu verlagern, da es sich nur um eine erste Idee handelt.

6. Kann die geplante Bank dann nicht im Bereich der Grünflächen zwischen den Einfahrten stehen und an der Stelle der geplanten Bank ein 5ter Parkplatz entstehen.

Die Verwaltung antwortet:

Neben der sicheren Führung des Verkehrs ist die Entsiegelung von Baumstandorten ein wesentliches Ziel der Planung. Der Bankstandort ist nicht ursächlich für den Wegfall des westlichsten Parkplatzes, sondern für die geplante Entsiegelung des erhaltenswerten Baumes auf Privatgrund. Die zur Verfügung stehende Fläche würde auch ohne die Bank für einen weiteren Längsparker nicht ausreichend sein.

7. Können die entstehenden Parkplätze zu reinen Anwohnerparkplätzen erklärt werden. Wenn nein, warum nicht? Die Plätze können in der Regel tagsüber nicht von den Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werden, da eine Vielzahl der Plätze durch Mitarbeitende der Fa. Lüdemann genutzt werden.

Die Verwaltung antwortet:

Die Straßenverkehrsbehörden treffen im Einvernehmen mit der Gemeinde die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel. Dies geschieht wahlweise durch vollständige oder zeitlich begrenzte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen. Innerhalb dieser Quartiere sind Parkplätze mit Parkgebührenregelung, Parkscheibe und als freie Parkzone auszuweisen. Bewohnerparkzonen sind nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von 1.000 m von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Insbesondere ist hierbei zu beachten, dass nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO der Parkdruck aufgrund auswärtiger Besucher der Zone entsteht, die ihre Fahrzeuge dort abstellen. Dies ist z. B. der Fall bei erheblichem Fremdverkehr. Daher gibt es nur die Bewohnerparkzone am Herold Center, da diese die Voraussetzungen erfüllt.

Die angesprochenen Parkplatzflächen sind nicht Bestandteil eines derartigen Quartiers, für das von den städtischen Gremien 1997 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen und von der Verkehrsbehörde angeordnet wurde.

Bei der Hökertwiete sind im unmittelbaren Gebiet innerhalb von 1.000 m immer freie Parkmöglichkeiten in den weiteren Nebenstraßen zu finden. Weiterhin muss der Parkdruck ständig und aufgrund auswärtiger Besucher vorhanden sein. Auch dies ist im Gegensatz zum Herold Center bei der Hökertwiete nicht als Voraussetzung gegeben. Hier findet zwar auswärtiger Verkehr statt, jedoch nur zu bestimmten Zeiten. Vielfach sind die vorhandenen Parkmöglichkeiten bereits durch die Bewohner selber besetzt, so dass hier eine Bevorrechtigung nicht zu dem gewünschten zusätzlichen Parkraum führen würde.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind bei dieser Örtlichkeit nicht gegeben, daher ist eine Bewohnerparkzone aus den genannten Gründen dort nicht möglich.

Unabhängig davon könnten nicht alle Parkflächen für Bewohner in einem solchen Gebiet reserviert werden. Es muss innerhalb der Zone noch ausreichender Parkraum für Besucher der Anwohner und für die Allgemeinheit verbleiben. Dieses belaufen sich auf 25-50 %.

8. Für welche Nutzer werden die 9 Parkplätze im westlichen Bereich der Hökertwiete geschaffen? Dort herrscht nicht annähernd so ein Parkdruck wie im östlichen Bereich.

Die Verwaltung antwortet:

Die westlichen Parkplätze werden für die Allgemeinheit geschaffen. Jeder Verkehrsteilnehmer kann diese benutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Christine Haß